

# Hausangestellten Zeitung

Nummer 1 • Januar 1931 • 8. Jahrgang

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“, Reichsfachgruppe im Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrtublführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 60 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Redaktionschluss am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.

## Winterfreuden



# Zum neuen Jahre

Jeden Abend nach Beendigung des Programms gibt der amerikanische Rundfunk das gleiche Lied durch: „So geht ein schöner Tag zu Ende.“ Jahrelang haben der Pfortner der Fordwerke und der Autokönig Ford, haben die Hausangestellten und der Bankgewaltige Morgan dieses Lied angehört und fanden an ihm kaum etwas auszusetzen. Die amerikanischen Industriellen, die amerikanischen Bankiers hatten verstanden, aus den 10 Millionen Toten des europäischen Weltkrieges Gold auszumünzen; ein paar Dollars fielen auch für die Arbeiter ab. Die Yankees hielten die Vereinigten Staaten für „Gottes auserwähltes Land“, in dem selbstverständlich jeder Tag „schön zu Ende“ ging.

Unterdessen jedoch hat die Krise der Weltwirtschaft auch nach Amerika übergreifen, heute haben die Vereinigten Staaten weit über 7 Millionen Arbeitslose. Manah einer ist jetzt nachdenklich geworden und fragt sich: war der schöne Tag des Herrn Morgan, war der schöne Tag des Herrn Ford auch schön für mich? Der Rundfunk kümmert sich nicht um diesen Zweifel. Abend für Abend stellt er weiter fest: „Es geht ein schöner Tag zu Ende.“

Innerhalb unserer schwarzrotgoldenen Grenzpfähle haben die Posaunenbläser Lieder für die Silvesternacht geübt, die Kinos triefen von rührseliger Zufriedenheit. Doch fast 4 Millionen sind in Deutschland ohne Arbeit, weitere Zehntausende arbeiten verkürzt. Keiner weiß, wie lange er noch in Arbeit steht. Die Opfer der Krise der kapitalistischen Wirtschaft halten mit knurrendem Magen Rückschau und kommen zu dem Ergebnis: das ist kein schönes Jahr für uns gewesen. Tausende, die in besseren Jahren ängstlich jede Berührung mit den Gewerkschaften vermeiden hatten, stehen jetzt fassungslos, horchen überall herum, ob sie nicht vielleicht jemanden finden, der ihnen einen Ausweg aus dieser Not zeigt.

Die größten Schreier werden zuerst gehört. An einer Ecke brüllt ein Plakat in Riefenbuchstaben: „Die Reparationszahlung, der Young-Plan ist schuld an der Not der deutschen Arbeiterschaft.“ — Der Arbeitslose denkt nach: auch England, das noch keine Reparationszahlungen zu leisten hat, auch die Vereinigten Staaten Amerikas, die überhaupt keine Kriegsschulden zu zahlen haben, auch sie haben Millionen Arbeitslose. Da stimmt doch etwas nicht! Und noch verdächtiger ist, wer da alles Vorträge hält. Da sind die ehemaligen Offiziere, die (auch aus der Lohnsteuer) hohe Pensionen beziehen, da sind die Industriellen und die Bankiers, deren Dividenden im vergangenen Notjahr sogar noch gestiegen sind. Von denen kann der Arbeiterschaft keine Hilfe kommen, die wollen uns nur etwas vormachen, damit sie uns dann um so gründlicher die Taschen ausleeren können.

Da hört sich der Ausruf daneben vernünftiger an: „Das Wirtschaftssystem ist schuld, die Wirtschaftsordnung, deren Ziel nicht ist, Arbeit und Brot für alle zu schaffen, sondern möglichst mühelosen Profit für einige wenige, auch wenn Hunderttausende dabei zugrunde gehen.“

In der letzten Woche erst war der Kollege, der da vor der Sitzsäule steht, zur Monatsversammlung des Gesamtverbandes, da hat man ganz Aehnliches erzählt. — Als in Alsдорf das Grubenunglück 262 Bergarbeiter tötete, hat die Arbeiterschaft getrauert. Aber die „Bergwerkszeitung“ der Schwerindustrie beruhigte ganz nüchtern: 262 Tote, nun ja, höchst bedauerlich! Aber sonst macht's weiter nichts, den Aktionären ist die Dividende von 14 Proz. gesichert! — Kurz vorher das Grubenunglück von Neurode: Die Erde über den 161 Toten ist noch frisch, Die Behörden verlangen besseren Unfallschutz für die Bergarbeiter. Doch schon erklären die Bergwerksbesitzer: jetzt machen wir die Grube zu, wir verdienen nicht genug, wenn wir für die Sicherheit der Bergarbeiter auch nur ein paar Pfennige mehr ausgeben müssen. Die Grubenherren legen das Bergwerk still, verurteilen die Ueberlebenden zum Hungertode. — Wieder: Da ist bei einem Speicher die Decke durchgebrochen, da schreibt eine Zeitung: „Der Sachschaden ist gering, nur der Wächter ist verletzt.“ Nur der Wächter!

Noch mehr: in Deutschland hungern 10 000, weil sie nicht genug Brot kaufen können, in Kanada wird Weizen verbrannt, um die Preise zu steigern. Längst haben Zahllose auf die Tasse Kaffee verzichtet, aber die Kaffeeherren Brasiliens werfen ganze Schiffsladungen Kaffee ins Meer. In den Ostseestaaten wird billiges Brot aus russischem Getreide gebacken, in Rußland müssen die Hungernen nach einem Stückchen teuren Schwarzbrot Schlange stehen. Es ist kalt heute, denkt der Kollege im Weitergehen und ein

Glück, daß man wenigstens noch ein Dach über dem Kopf hat. Zwar ist es Portierwohnung, 4 Treppen runter im Keller, und der Hauspapa möchte einem dazu noch lieber heute als morgen die Miete steigern — aber immerhin!

Im Briefkasten steckt wieder ein Zeitungsblatt, rot angestrichen, so, wie es der Hauswirt gern tut, wenn er einen Artikel gefunden hat, der einem ärgern soll. Aha, es ist die neue Notverordnung des Bürgerblocks: am 31. März 1931 soll der Mieterschutz für Portierwohnungen endgültig aufhören. Jetzt wird es Ernst, der Reichstag hat die Aufhebung der Notverordnung abgelehnt. Verdamm! Weshalb haben denn da eigentlich die Gewerkschafter im Reichstag nicht für die Aufhebung gestimmt?

Er blättert in der Zeitung; da steht's: „Sofortige Aufhebung der Notverordnung bedeutet (wenn nicht sofort Ersatz durch andere Steuern beschafft wird): die Arbeitslosen, die Invaliden, die Kleinrentner erhalten keinen Pfennig Unterstützung mehr, sie können verhungern. — Gleichzeitig tritt an die Stelle dieses reaktionären Bürgerblocks eine noch reaktionärere Regierung, von den Nazis bis zur Wirtschaftspartei oder gar bis zum Zentrum. Diese Regierung würde noch arbeiterfeindlicher sein als der jetzige Bürgerblock. Deshalb ...

Hm, das stimmt: der Hauspapa ist in der Wirtschaftspartei, die Frau wählt Nazi. Wenn die könnten wie sie wollten! Dann würden wir es zu spüren bekommen. Da hat die Emmi, die Schwester von dem Karl nebenan, gerade gestern erst wieder geschrieben wie es bei den Nazis zugeht. Die Emmi ist auf einem Gut im Sächsischen. Sie war so froh, daß sie noch Arbeit hatte, aber jetzt hat sie dem Junker doch gekündigt; die wollen dort den „Dienstboten“ bis zum Frühjahr keinen Groschen Lohn zahlen, nur fürs Essen sollen sie arbeiten — wer nicht pariert, fliegt. Für den „Dienst“ ist kein Geld da, sagen sie, aber in den Schlössern und Gutshöfen faulenz ganze Trupps von Nazijüngern und werden bewaffnet und durchgefüttert, damit sie uns eines Tages die Gewerkschaften zerschlagen. Aber die können was erleben, wenn die

furch werden wollen und mit Gewalt kommen, wir 5 Millionen Gewerkschafter sind auch noch da!

Das mit dem Mieterschutzabbau geht aber wirklich nicht. Da muß der Verband eingreifen. Na, da steht ja auch schon: „Die Gewerkschafter werden sofort Verbesserungsanträge stellen.“ Das kann heiter werden, dann wird sich plötzlich zeigen, wer immer nur so arbeiterfreundlich tut und wer mit den Sozialdemokraten für die Verlängerung des Mieterschutzes für Pfortnerwohnungen stimmt. Wir werden schon aufpassen und uns alles genau merken.

Denn woher soll man bloß noch die höhere Miete bezahlen. Ueberall werden die Löhne abgebaut, bei uns, bei den Reinemachefrauen, bei den Wächtern, bei den Hausangestellten. Vom Preisabbau aber hat man bis jetzt nur wenig gemerkt.

Und dazu kommt noch das Pech mit der Klara. Da hat man eine erwachsene Tochter und freut sich, daß wenigstens die etwas verdient und da mußte gerade das Mädel beim Fensterputzen ausrutschen und sich auf dem Pflaster die Rippen zerbrechen. Jetzt hat sie schon fast ein halbes Jahr im Krankenhaus gelegen. Was nun? Die paar Spargroschen sind ganz draufgegangen, arbeiten kann sie noch lange nicht, und trotzdem erhält sie keine Unterstützung, denn für die Hausangestellten gibt es immer noch keine Unfallversicherung. Wer sich verlegt, ist ruiniert. Nicht einmal einen gesetzlichen Arbeitsschutz haben sie.

Während er die Tür aufschließt, wird oben der Rundfunk losgelassen: Posaunenbläser blasen friedliche Neujahrswünsche, in der Schenke gießen sie Blei, wie jedes Jahr, als ob tiefster Frieden wäre, und die Gewerkschaften nicht von allen Seiten mit unerhörter Wucht berannt würden. Wir Arbeiter sollen uns was vorposaunen lassen; wir fallen nicht darauf herein. Der Spielbürger mag ruhig in der Silvesternacht sein Blei gießen und ängstlich raten, ob etwa ein Hakenkreuz aus dem Köffel fliegt. Für die Arbeiterschaft sind die Zeiten zu ernst für Spielereien, wir können uns kein Abstehtehen leisten, mehr denn je ist der Einzelne wehrlos. Die Gegner rüsten zum Endsturm auf die Organisationen der Arbeiterschaft. Wir müssen zur Gegenwehr aufbrechen. Die Gewerkschaften und die Organisationen der Arbeiterschaft müssen gestärkt werden für den Kampf des beginnenden Jahres:

Für den Kampf um Arbeit und Brot,  
Für den Kampf um Wirtschaft und Staat! W. A.

## 1931

*Aus dem Meere der Zukunft steigen die Tage  
Und fallen ins Meer der vergangenen Zeit.  
Sie steigen und fallen wie Schalen der Waage,  
Bringen uns Freude, bringen uns Plage,  
Ruhe und Streit.*

*Wir aber dürfen nimmertags rasten,  
Müssen erobern jeglichen Tag.  
Sturm heult um unsere Segel und Masten,  
Doch unser Schifflein trotzt allen Lasten,  
Trotzt jedem Schlag.*

*Und jeglicher Tag stärkt unser Vertrauen  
Zu unserer Sache, die Ewiges schafft.  
Wir formen die Welt, wir Männer und Frauen,  
Da gilt es zu hämmern, zu zimmern, zu bauen,  
Mit aller Kraft.*

*Und jeglicher Tag stärkt unsere Reihen,  
Wir wachsen — wir wachsen wie ein Gigant!  
Nur durch die Eintracht kann Großes gedeihen!  
Nur Einigkeit kann die Arbeit befreien!  
Nur ein Verband!*

Viktor Kalinowski.

# 3. Reichskonferenz der Reichsfachgruppe Haus- und Wachangestellte

Auf Beschluß des Verbandsvorstandes und der Reichsfachgruppenleitung wird die 3. Reichskonferenz der Reichsfachgruppe Haus- und Wachangestellte vom **22. bis 24. März 1931 nach Nürnberg** einberufen. Die Konferenz findet in der **Rosenu, Bleichstraße 1**, statt

## Tagesordnung:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Geschäftsbericht . . . . . F. Lambrecht  | 5. Die Aufhebung des Mieterschutzes für Pfortner- usw. -wohnungen . . . . . Carl Leube             |
| 2. Sozialpolitik<br>in der Hauswirtschaft . . . Dr. F. Hertneck                               | 6. Tarifrecht und Tarifpolitik in der Reichsfachgruppe Haus- und Wachangestellte . . . Otto Breyer |
| 3. Die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten für Hausgehilfen und Hausangestellte . Luise Kähler | 7. Beschlußfassung über die Sondersatzung der Reichsfachgruppe Haus- und Wachangestellte           |
| 4. Die Errichtung von Hausgehilfenheimen; eine Tagesfrage der Hausgehilfenschaft Marie Weber  | 8. Erledigung der Anträge  |
|   | 9. Neuwahl der Reichsfachgruppenleitung  |

Die Richtlinien für die Wahl der Delegierten werden den Gau- und Bezirksverwaltungen zugehen

Bis spätestens zum 1. März 1931 sind die Anträge zu der Reichskonferenz an die Reichsfachgruppenleitung einzusenden und die Namen der gewählten Delegierten mitzuteilen

**Wünsche wegen Logis** sind bis zum 10. März 1931 an die **Ortsverwaltung Nürnberg, Birkenstraße 9, Ecke Peter-Henlein-Straße**, zu richten

## Der Verbandsvorstand

## Die Reichsfachgruppenleitung

### Zur Lockerung der Zwangswirtschaft für Portierwohnungen

von Rechtsanwalt Dr. jur. Reinhold Lachs.

Die Verordnung des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 10. September 1930 bedeutet die erste für die große Masse der Bevölkerung spürbare Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft. Man hätte erwarten dürfen, daß die zuständigen Stellen mit der Lockerung dort beginnen würden, wo eine Angleichung zwischen Nachfrage und Angebot auf dem Wohnungsmarkt schon eingetreten oder wenigstens in nächster Nähe gerückt ist, also bei den großen und übergroßen Wohnungen. Statt dessen hat man an einer Stelle begonnen, wo die soziale Not besonders groß ist und wo künftighin die Arbeitslosigkeit Hand in Hand mit der Wohnungslosigkeit gehen wird.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes, die politische Bedeutung und die politischen Folgen einer derartigen Maßnahme zu beleuchten, vielmehr sollen dem Leserkreis dieses Blattes die rechtlichen Folgen der Lockerungsverordnung vom 10. September 1930 in Kürze geschildert werden.

Statt einer eigenen Kritik an den sozialen Auswirkungen der Verordnung mögen aber wenigstens die Worte stehen, die der Oberlandesgerichtsrat Dr. Bovenstein im „Mietgericht“ vom Oktober veröffentlicht hat:

„Die so gut wie restlose Entziehung des Mieterschutzes zu Ungunsten der Pfortner, Hauswarte, Hausreiniger und ähnlicher Angestellter ist in sozialpolitischer Hinsicht im höchsten Maße bedenklich. Diese Personenkategorien gehören zu den wirtschaftlich schwächsten und sozial abhängigsten deutschen Volksschichten überhaupt. Größtenteils unorganisiert sind sie in ihrem Dienst- oder sonstigen Arbeitsverhältnis den Uebergriffen ihrer Dienstherrn — Arbeitgeber — nur zu oft schutzlos preisgegeben. In einer Zeit der ungeheuren Wohnungsnot in Deutschland mit fast einer Million wohnungsuchender Familien (dies ohne Angehörigen) sind gerade diese, hier in Betracht kommenden Wohnungen, ganz besonders begehrt. Die Nachfrage nach solchen — verhältnismäßig bequemen — Dienststellungen und solchen Wohnungen übersteigt das Angebot ganz außerordentlich. Die Herausnahme dieser Volksschichten aus dem Mieterschutz wird das Gefühl der sozialen Abhängigkeit bei ihnen — und voraussichtlich die Abhängigkeit selbst — stark vermehren und den Wohnungsmarkt noch stärker belasten als bisher. Besonders bedenklich ist auch, daß jeder Anspruch auf Ersatzraum gänzlich wegfällt. Ueber die politische Kurzsichtigkeit der Maßnahme zu reden, ist hier nicht der Ort.“

Der preussische Wohlfahrtsminister leitet seine Ermächtigung zum Erlaß der Verordnung aus § 52 Absatz 1 des Mieterschutzgesetzes und § 22 Satz 3 des Reichsmietengesetzes ab. Hiernach kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnen, daß bestimmte Arten von Mieträumen von den Bestimmungen dieser beiden Gesetze auszunehmen sind. Von den außerordentlich vielen Zweifelsfragen, zu denen die Verordnung Anlaß gibt, ist die allererste die Frage, ob die Verordnung im Rahmen der dem preussischen Wohlfahrtsminister erteilten Ermächtigung bleibt, also ob die Verordnung überhaupt Rechtsgültigkeit hat. Gegen die Rechtsgültigkeit wird eingewendet, daß Portierwohnungen keine besondere „Art“ von Wohnungen darstellen, sich vielmehr nach Beschaffenheit und Zweckbestimmung in nichts von einer gewöhnlichen Mietwohnung unterscheiden. Tatsächlich sind ja Portierwohnungen keineswegs immer örtlich durch ihre Lage am Hausflur oder dergleichen besonders gekennzeichnet, sondern befinden sich häufig genug irgendwo in einem Stockwerk oder in einem Seitenflügel. Häufig genug sind ja auch Wohnungen, deren Inhaber früher in keinerlei Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Hauswirt standen, später dadurch zu Dienstwohnungen geworden, daß der Inhaber mit dem Hauswirt einen Dienstvertrag abgeschlossen hat. Um Portierwohnungen zu einer besonderen „Art“ von Mieträumen zu stampeln, müßte man schon der Ansicht sein, daß es nicht nur auf die Beschaffenheit und die Zweckbestimmung der Räume ankommt, sondern daneben auch auf die Gestalt der Vertragsverhältnisse überhaupt, auf Grund dessen die Wohnung überlassen ist.

Die Meinungen der Mietrechtsspezialisten gehen hierüber auseinander. Eine gerichtliche Entscheidung ist wegen der Kürze der verfloffenen Zeit noch nicht ergangen. Von denjenigen Fachjuristen, die sich gegen die Rechtsgültigkeit der Verordnung aussprechen wird auch darauf hingewiesen, daß § 52 des Mieterschutzgesetzes nur die Möglichkeit gibt, Mieträume von der Zwangswirtschaft auszunehmen. Da aber eine große Zahl von Dienstwohnungen nicht auf Grund eines besonderen Mietvertrages, sondern nur im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis überlassen sind, so wird die Meinung vertreten, daß der preussische Wohlfahrtsminister insofern gar nicht die Möglichkeit hatte, in den Mieterschutz dieser Wohnungen einzugreifen. Eine wissenschaftliche Erörterung dieser Zweifelsfrage kann hier nicht erfolgen. Der Verfasser möchte nur darauf hinweisen, daß das Kammergericht die Rechtsgültigkeit der Verordnung, soweit es sich um die Bestimmungen des Wohnungs-

mangelgesetzes handelt, bereits besagt hat. Es bleibt abzuwarten, ob das Kammergericht eine abweichende Stellung für das Mieterschutzgesetz und das Reichsmietengesetz treffen wird.

Gegen die Rechtsgültigkeit der Verordnung ist noch ein weiterer Grund vorgebracht worden, der nach meinem Dafürhalten sehr beachtlich ist. Die Verordnung selbst enthält keine Begründung, dagegen hat der amtliche preussische Pressedienst am 23. September eine Verlautbarung des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt gebracht, in der die Beweggründe für den Erlass der Verordnung dargelegt werden. In dieser Verlautbarung wird ausgeführt, daß sich aus der Anwendung der Schutzbestimmungen der §§ 20 ff des Mieterschutzgesetzes Unzuträglichkeiten ergeben hätten, denen durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft abgeholfen werden sollte. Der Beweggrund für den Erlass der Lockerungsverordnung ist demnach also nicht die Erkenntnis, daß die Wohnungsnot für Portierwohnungen sich so weit gemildert habe, daß man die Regelung dem freien Verkehr überlassen könne. Es sind vielmehr Beweggründe, die in der Anwendung des Mieterschutzgesetzes selbst liegen. Die Landesbehörden können aber nie und nimmer als berechtigt angesehen werden, eine Lockerung der Zwangswirtschaft zu dem Zwecke vorzunehmen unliebsame reichsrechtliche Vorschriften außer Kraft zu setzen. Wenn der preussische Wohlfahrtsminister die ihm im Reichsgesetz gewährte Ermächtigung in diesem Sinne gebraucht, so muß man dies als mißbräuchlich ansehen mit anderen Worten, die Verordnung ist außerhalb der erteilten Ermächtigung erlassen und somit rechtswidrig.

Diese Ansicht wird von einer Reihe von Fachleuten geteilt und zweifellos ist dies auch der beachtlichste Einwand gegen die Rechtsgültigkeit der gesamten Verordnung. Das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt sieht die aus der Handhabung des Mieterschutzgesetzes sich ergebenden Uebelstände vor allem in der Tatsache, daß im Falle fristloser Entlassung der Arbeitgeber genötigt ist, die Entscheidung des Arbeitsgerichts herbeizuführen, daß er ferner ein Räumungsurteil nur gegen Sicherung ausreichenden Ersatzraums oder entsprechende Abfindung vollziehen kann, oder aber darauf verzichten muß, den Nachfolger im Dienstverhältnis im Hause selbst unterbringen zu können. Dies sind alles Dinge, die der Gesetzgeber nun einmal zum Schutze des Dienstverpflichteten so bestimmt hat. Die reichsgesetzliche Regelung mag für manche Hauswirte Unbequemlichkeiten mit sich bringen. Es ist aber nicht Sache der Landesbehörden, den Hauseigentümern diese vom Gesetz vorgesehenen Unbequemlichkeiten abzunehmen, ohne daß dem Inhaber der Dienstwohnung genügend Unterkunstmöglichkeit auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung steht.

Geht man davon aus, daß die Rechtsgültigkeit der Verordnung von der Rechtsprechung bejaht werden sollte, so muß man sich darüber klar sein, daß die preussische Lockerungsverordnung einen außerordentlich schweren Eingriff in die bisherigen Rechte der Inhaber von Portierwohnungen darstellt. Die Verordnung geht ja so weit, sogar den § 52 Abs. 1, Satz 2 des Mieterschutzgesetzes außer Anwendung zu setzen. Das bedeutet, daß den Gerichten jedw. Möglichkeit genommen ist, von der allgemeinen Bestimmung Gebrauch zu machen, wonach bei Urteilen über die Räumung nichtzwangsbewirtschafteter Wohnungen die Vollstreckung von der Sicherung eines ausreichenden Ersatzraums abhängig gemacht werden kann.

Der einzig verbleibende Behelf ist die von Amts wegen zu gewährenden Räumungsfrist. Daß dieser Behelf äußerst unvollkommen ist, bedarf keiner Darlegung. Der Arbeitgeber kann nach Ablauf der vertraglichen bzw. tarifvertraglichen Kündigungsfrist ohne weiteres nunmehr die Räumung verlangen. Ist ein besonderer Mietvertrag neben dem Dienstvertrag geschlossen (sogenannte Werkmietwohnung), so muß der Vermieter die im Mietvertrage vorgesehene Kündigungsfrist einhalten, die dann unabhängig von der Kündigungsfrist des Dienstverhältnisses läuft. Bei Wohnungen, über die ein besonderer Mietvertrag nicht abgeschlossen ist (sogenannte Werkwohnungen), ist die Kündigungsfrist für das Dienstverhältnis zugleich für die Wohnung maßgebend.

Außerordentlich zweifelhaft ist die Frage nach der zeitlichen Geltung der Lockerungsverordnung. Manche Schriftsteller (in erster Linie Eilenthal) nehmen den Standpunkt ein, daß der Tag des Inkrafttretens der Verordnung, der 27. September 1930, der allein maßgebende Stichtag sei. Danach kommt es darauf an, ob am 27. September 1930 das Dienst- oder Arbeitsverhältnis noch bestand, auf Grund dessen die Wohnung überlassen ist. Eilenthal ist der Auffassung, daß nach Wortlaut und Sinn der Verordnung nur diejenigen Dienstverträge von der Lockerung betroffen werden, die an dem genannten Stichtag noch bestanden haben. Ist also ein Portier nach Aufhebung des Vertrages, die schon vor dem 27. September stattgefunden hat, als Mieter in der Wohnung verblieben, so ist die Wohnung damit eine reine Mietwohnung geworden und fällt nicht unter die Lockerungsvorschriften. Dies soll sowohl für den Fall gelten, daß der Portier mit dem Hauseigentümer einen besonderen Mietvertrag geschlossen hat, als auch für den Fall, daß die Wohnung ohne Mietvertrag als Teil des Dienstvertrages überlassen war. In letzterem Fall ist nämlich nach § 21 des Mieterschutzgesetzes kraft Gesetz ein Mietverhältnis zwischen Hauseigentümer und Portier entstanden, das die Wohnung zur reinen Mietwohnung macht. Das gleiche gilt nach Eilenthal für Räume, die früher einmal Portierwohnungen waren, aber beim Inkrafttreten der Verordnung leer standen und ebenso für

Wohnungen, die überhaupt erst nach dem Inkrafttreten der Verordnung Portierwohnungen geworden sind. Ob die Eilenthalsche Ansicht, die für die Dienstverpflichteten noch die günstigste ist, die Billigung der Rechtsprechung in vollem Umfange finden wird, scheint mir zweifelhaft zu sein. Daß aber Portierwohnungen, bezüglich deren das Dienstverhältnis vor dem 27. September sein Ende gefunden hat, nicht unter die Lockerungsverordnung fallen, halte auch ich für zutreffend. Gefährlich ist für manche Fälle die Vorschrift des § 52 d des Mieterschutzgesetzes. Ist nämlich in einem rechtskräftigen Urteil oder gerichtlichen Vergleich die Zwangsvollstreckung eines Räumungsurteils von der Sicherung eines Ersatzraums abhängig gemacht worden und unterliegt das Mietverhältnis, auf das sich das Urteil oder der Vergleich bezieht, nach späteren Gesetzen oder Anordnungen nicht mehr den Mieterschutzvorschriften, so kann der Vermieter die Aufhebung der Ersatzraumklausel verlangen. Bejaht man die Rechtsgültigkeit der Verordnung, so würden die Vermieter in derartigen Fällen die Aufhebung der Ersatzraumklausel mit Erfolg verlangen können. Zu beachten ist aber dabei, daß die Zubilligung von Umzugskosten, sowie die Zubilligung eines Beitrages zur anderweitigen Unterkunftsbeschaffung nicht unter § 52 d fällt. Sind derartige Beträge durch gerichtliches Urteil oder Vergleich einem Portier zuerkannt, so sind sie ohne Rücksicht auf die Lockerungsverordnung dennoch zu zahlen.

Zurzeit schweben eine Anzahl von Fällen, in denen das Dienstverhältnis zu einem früheren Zeitpunkt als zum 31. März 1931 gekündigt ist. Nach dem Wortlaut der Lockerungsverordnung (§ 2 Satz 2) gilt die Aufhebung des Mieterschutzes nicht für Kündigungen, die zu einem früheren Zeitpunkt als zum 31. März 1931 wirksam werden. Zunächst einmal ist nicht klar, ob es sich hierbei um die Kündigung von Mietverträgen allein, oder auch um die Kündigung von Dienstverträgen handelt. Sodann ist unklar, wie diejenigen Verträge zu behandeln sind, die zu einem früheren Termin als zum 31. März 1931 gekündigt sind. Nach meiner Auffassung sind alle diejenigen Verträge, die zu einem früheren Zeitpunkt gekündigt sind, von der Lockerungsverordnung ausgenommen. Der augenblickliche Inhaber würde also weiter Mieterschutz im alten Umfange genießen. Eilenthal ist dagegen der Ansicht, die Vorschrift des § 2 Satz 2 bejahe lediglich, daß eine Kündigung des Dienst- oder Mietvertrages erst zum 31. März 1931 wirksam werde, so daß also in jedem Fall mit dem 31. März 1931 der Mieterschutz endige.

Nach dem Wortlaut des § 3 der Lockerungsverordnung werden die Pfortnerwohnungen von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausgenommen. Auch dieser Paragraph ist reichlich unklar. In erster Linie ist dazu zu bemerken, daß diejenigen Dienstwohnungen, über die kein besonderer Mietvertrag abgeschlossen worden ist, sowie nicht dem Reichsmietengesetz unterstehen, so daß insoweit die Bestimmung der Lockerungsverordnung unverständlich ist. Sodann ist fraglich, was für diejenigen Verträge gilt, die vor dem Inkrafttreten der Lockerungsverordnung bereits aufgehoben waren und für die nunmehr die gesetzliche Regelung des § 21 maßgebend ist. Man wird annehmen müssen, daß diese Verträge auch ferner dem Reichsmietengesetz unterstehen, daß also der Vermieter nicht berechtigt ist, eine die gesetzliche Miete übersteigende Miete zu fordern. Soweit aber die Verträge nach dem 27. September 1930 beendet werden, steht es von nun an dem Hauseigentümer frei, diejenige Miete zu verlangen, die ihm beliebt. Er ist einzig und allein an die Mietwuchervorschriften gebunden.

Der preussischen Lockerungsverordnung vom 10. September 1930 ist die **Notverordnung des Reichspräsidenten** zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 gefolgt, die wichtige Vorschriften über den Abbau und die Beendigung der Wohnungszwangswirtschaft enthält. Auch in dieser Verordnung hat man es für richtig gehalten, mit dem Abbau bei den Portierwohnungen zu beginnen. Mit Wirkung vom 1. April 1931 sollen danach die wichtigsten Vorschriften des Mieterschutzgesetzes für diejenigen Dienstwohnungen nicht mehr gelten, in denen das „Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf die Beforgung von Angelegenheiten des Hauses gerichtet“ ist. Die Notverordnung des Reichspräsidenten stellt sich als Änderung der ersten Notverordnung vom 26. Juli dar, die sich als Verordnung zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände bezeichnet. Inwiefern der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft insbesondere bei Portierwohnungen der Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände dienen soll, wird wohl von keinem Einsichtigen verstanden werden. Die vom preussischen Wohlfahrtsminister hervorgehobenen Unbequemlichkeiten der Hauswirte wird man jedenfalls nicht als sozialen Notstand bezeichnen wollen. Sollten die Vorschriften der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 über den Abbau der Zwangswirtschaft von Pfortnerwohnungen Gesetzeskraft behalten, so würde damit ein wesentlicher Teil der preussischen Lockerungsverordnung auf das ganze Reichsgebiet zur Anwendung gelangen. Immerhin bestehen zwischen der Notverordnung des Reichspräsidenten und der preussischen Lockerungsverordnung wichtige Unterschiede. In einer Beziehung geht die Notverordnung des Reichspräsidenten über die preussische Verordnung hinaus. Sie hebt nämlich den Mieterschutz nicht allein für die in der preussischen Verordnung genannten Personenkategorien (Portier, Hauswart, Hausreiniger, Heizer) auf, sondern bezieht sich auf alle Dienst- oder

ordnung." An Hand eines Scheinprozesses führte Herr Amtsgerichts-  
rat Glückstein den Arbeitsrichtern die wesentlichen Bestimmungen  
des Arbeitsgerichtsgesetzes und der Zivilprozessordnung vor Augen.  
Zunächst ist einmal die Frage zu stellen: Wann ist das Arbeits-  
gericht zuständig? Wir haben zu unterscheiden zwischen einer sach-  
lichen und einer örtlichen Zuständigkeit (§ 2 ArbGG).

Die sachliche Zuständigkeit bezieht sich zunächst auf bürgerliche  
Rechtsstreitigkeiten; unter diesen in erster Linie auf diejenigen  
zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Arbeitern, Angestellten,  
Lehrlingen, arbeitnehmerähnlichen Personen) aus dem Arbeits-  
verhältnis.

Die örtliche Zuständigkeit wird durch § 12 ZPO. bestimmt.  
Für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ist lediglich das  
Arbeitsgericht Berlin zuständig. Für Amtsgerichte dagegen ist der  
Wohnbezirk maßgebend. — Wer einen Prozeß führen will, muß  
partei- respektive prozeßfähig sein. Welche Voraussetzungen hierzu  
gegeben sein müssen, regeln die §§ 50 bis 58 ZPO. Prozeßführende  
sind berechtigt resp. verpflichtet, sich durch Prozeßbevollmächtigte  
vertreten zu lassen. Vor dem Arbeitsgericht können sich die  
Parteien selbst vertreten. Vor den Landgerichten dagegen und vor  
allen Gerichten höherer Instanz müssen sich die Parteien durch  
einen bei den Gerichten zugelassenen Rechtsanwalt vertreten lassen.

Um einen Prozeß anhängig zu machen, muß zunächst die Klage-  
erhebung erfolgen. Die Klageschrift muß enthalten: 1. die Be-  
zeichnung der Parteien sowie ihrer Vertreter, nach Namen, Stand  
oder Gewerbe, Wohnort, die Bezeichnung des Gerichts und des  
Streitgegenstandes, 2. den Antrag resp. die Anträge, 3. die Be-  
gründung des Antrages und schließlich die Unterschrift der Partei  
resp. des Prozeßbevollmächtigten. Alsdann kann die Klage-  
schrift dem Gericht zum Zwecke der Terminbestimmung zur münd-  
lichen Verhandlung eingereicht werden. Im ersten Termin wird  
zunächst versucht, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien  
herbeizuführen. Erfolgt keine Einigung, wird sofort zwecks Be-  
weisaufnahme ein neuer Termin verkündet. Trotz alledem soll  
der Richter während des ganzen Verfahrens eine gütliche Er-  
ledigung des Rechtsstreits versuchen. Kommt zwischen den Par-  
teien trotz Bemühens des Richters kein Vergleich zustande, so  
ist dieser gezwungen, ein Urteil zu fällen. — Vielfach kommt  
es vor, daß eine der Parteien nicht zur Verhandlung erscheint. In  
diesem Falle ergeht ein Veräumnisurteil. Gegen ein Veräumnis-  
urteil kann die Partei, gegen die das Urteil ergangen ist, binnen  
einer Frist von drei Tagen nach seiner Zustellung Einspruch  
einlegen. Erfolgt er nicht, ist das Urteil rechtskräftig.

Den Inhalt des Urteils regelt ebenfalls das Gesetz, und zwar  
§ 61 ArbGG. und § 313 ZPO. Das Urteil enthält danach: 1. die  
Bezeichnung der Parteien, ihrer Vertreter, nach Namen, Stand oder  
Gewerbe, Wohnung und Parteistellung, 2. die Bezeichnung des  
Gerichts und die Namen der Richter resp. Beisitzer, die bei der  
Entscheidung mitgewirkt haben, 3. eine gedrängte Darstellung  
des Sach- und Streitgegenstandes, 4. die Entscheidungsgründe,  
außerdem die Festsetzung der Kosten.

Berlin. Am 9. Dezember sprach unser Kollege Dr. Marx in  
einer Branchenversammlung der Reinemachefrauen über den § 218  
des Strafgesetzbuches und seine Folgen für die arbeitende Be-  
völkerung. — Dr. Marx schilderte in treffenden Worten, wie die  
bürgerliche Presse bemüht ist, sich Verdienste zu erwerben, um mit  
der Kirche für die Erhaltung des § 218 zu kämpfen. Für sie ist  
die Abtreibung der Leibesfrucht gleich einer Entfittlichung des  
Proletariats.

Der Standpunkt der organisierten Arbeiterschaft ist ein  
anderer. Die Abtreibung ist keine neuzeitliche Erfindung. Das  
katholische Kirchenrecht erlaubte noch bis zum Jahre 1879 bis zu  
sechs Wochen eine Beseitigung der Leibesfrucht. Einen Beweis, wie  
von der Abtreibung Gebrauch gemacht wurde, liefern uns die  
Fürsten- und Adelshäuser, die schon im vorigen Jahrhundert die  
Kinderzahl planmäßig beschränkten. Für die Gegenwart liefert  
uns einen weiteren Beweis die kinderarme deutsche Ärzteschaft.  
Aus rein wirtschaftlichen Gründen lehnt das Gros der deutschen  
Ärztenschaft die Aufhebung des § 218 ab. Das organisierte  
Proletariat fordert mit Recht die Geburtenbeschränkung. Staat  
und Kirche sind nicht dazu da, um die Vorteile einzelner auf  
Kosten der Gesamtheit zu fördern.

Der Referent wies deshalb besonders auf den Bevölkerungszu-  
wachs hin, den Deutschland seit dem Jahre 1907 verzeichnet. Nach  
der Berufszählung 1907 waren von 62 Millionen Einwohnern  
25 Millionen erwerbstätig; nach der Berufszählung im Jahre 1925  
waren von 64 Millionen Einwohnern bereits 32 Millionen erwerbs-  
tätig, trotzdem durch den Versailles Vertrag Deutschland um  
70 000 Quadratkilometer kleiner wurde.

Die Großindustrie und das Großkapital haben planmäßig die  
Inflation aufgezoogen und sind die heutigen Urheber der großen  
Arbeitslosigkeit. Aufklärung tut not, Schwangerschaftsverhütung  
ist besser als abtreiben. Der Ueberfluß an Geburten bringt eine  
größere Kindersterblichkeit mit sich; Armut und Elend wird fort-  
gepflanzt. Je mehr Kinder um so aussichtsloser sind die Lebens-  
chancen für den einzelnen. In schlechten wirtschaftlichen Zeiten  
nehmen die Fehlgeburten zu. Die Verbesserungen der Lebens-  
haltung durch die Sozialversicherung (Herabsetzung der Arbeitszeit  
und Verbesserung der Löhne) ist das Durchschnittsalter innerhalb  
25 Jahre von 35 auf 60 Jahre erfreulicherweise gestiegen.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin hat zum Zwecke der  
Aufklärung Beratungsstellen eingerichtet, in denen Frauen und  
Mädchen (auch Nichtmitglieder) kostenlose Beratung finden.

Geburtenregelung ist Dienst am Volke und ist ein wirksames  
Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Berlin. Der 70. Geburtstag und die 31jährige Verbands-  
zugehörigkeit unserer Kollegin Hulda Heinrich wurde von  
unserer Ortsgruppe im Hausgehilfenheim in freudiger Stimmung  
gefeiert. Unsere Mutter Kähler hielt die Festrede. Ihren Aus-  
führungen entnehmen wir folgendes:

Der heutige 70. Geburtstag unserer Hulda Heinrich gibt uns  
Gelegenheit etwas aus der Geschichte unseres Verbandes mitzu-  
teilen, denn auch Hulda Heinrich steht seit 30 Jahren in der Haus-  
angestelltenbewegung. Sie wird als Senior heute gefeiert. In  
dem Sinne wünschen wir ihr auch noch recht frohe Tage, die sie  
mit uns gemeinsam erleben möge.

Rückschauend sei gesagt, daß am 31. Juli 1898 durch den  
Journalisten Perlmann der Unterstützungsverein der Dienerschaft  
Deutschlands gegründet wurde, dies war ein Vorläufer der Dienst-  
botenbewegung. Abschaffung des Dienstbuches war ihr Ziel. Die  
Dienstherrschaffen schrieben noch dem Staatsanwalt und nach der  
Polizei; man solle die öffentlichen Versammlungen verbieten. Auch  
sich man Flugblätter an die Dienstherrschaffen verbreiten, daß die  
Mädchen, die die Versammlungen besuchten, sofort zu entlassen  
seien.

Inzwischen war auch ein Herr Schröder dem Verein bei-  
getreten, von dem sich Perlmann aber dann lossagte, um dann am  
12. Oktober 1899 mit einer Anzahl Mädchen den „Hilfsverein für  
weibliches Hauspersonal“ zu gründen. Die meisten Mitglieder aus  
der Schröderischen Richtung wurden hier Mitglied. Hauptzweck war  
die materielle und geistige Hebung der Mitglieder. Ananstellt  
wurde auch die Errichtung eines Heims für die Hausangestellten.  
Seit 1899 können wir nun verfolgen, daß Hulda Heinrich nicht  
nur in den Versammlungen öfter das Wort nahm, sondern auch  
Mitglied des Vorstandes wurde.

Zu dieser Zeit kam auch Helmut v. Gerlach, er begünstigte  
einen Journalisten Emil Rogge, und so wurde ein neuer Verein  
gegründet, und zwar der „Verein Berliner Dienstherrschaffen und  
Dienstangestellte“. Redner in den Versammlungen waren u. a.  
Breitscheid, Kagenstein, Gustav Bauer, Lilly Braun. Lilly Braun  
3. B. sprach im November 1904 über Abschaffung der Gesinde-  
ordnung, Aufhebung des Gesetzes vom 24. April 1854, Einführung  
der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung; Unter-  
stellung unter die Gewerbeordnung, einwandfreien Schlafraum mit  
Minimalluftraum. 1904 schloß sich der Verein für „Weibliches  
Hauspersonal“ an, und so sehen wir, daß jetzt bürgerliche Haus-  
frauen nicht nur den Vorstand, sondern auch die Redaktion über-  
nahmen, und zwar Regina Deutsch. Diese Harmonie sollte jedoch  
nicht lange dauern. Schon Anfang 1906 kriselte es in allen Teilen  
Deutschlands. Sozialdemokratische Frauen hielten es für not-  
wendig, die Hausangestellten freigewerkschaftlich zu organisieren.

In Berlin wurde von der Sozialdemokratischen Partei zum  
24. April 1906 eine Hausangestelltenversammlung einberufen.  
Redner war der Reichstagsabgeordnete Arthur Stadthagen. Diese  
Versammlung hatte zur Folge, daß Frau Deutsch am 28. Mai 1906  
den Vorsitz und die Redaktion der Zeitung niederlegte. Jetzt war  
es mit dem Harmonieverein vorbei. Am 1. September übernahm  
die Genossin Ida Baar die Redaktion und am 31. Januar 1907  
auch den Vorsitz. Jetzt wurden nur Arbeitnehmer als Mitglieder  
aufgenommen.

Hulda Heinrich hat dies alles nicht nur erlebt, sondern treulich  
mitgearbeitet. Sie war nicht nur im Vorstand des Harmonie-  
vereins, sondern auch bis 1909 im Vorstand der Lokalorganisation,  
wurde dann in den Zentralvorstand gewählt, dem sie viele Jahre  
angehörte. Wir freuen uns ganz besonders, daß sie auch heute  
noch für die Hausangestellten tätig ist.

Wir wollen wünschen und hoffen, daß sie dies noch viele Jahre  
bei bester Gesundheit und frischem frohem Muts sein möge. In dem  
Sinne wollen wir sie heute feiern.

Feiern wollen wir auch den Geburtstag einer anderen alten  
Kollegin Elise Bahr, die am 19. Dezember 65 Jahre alt wird.  
Auch sie ist von der alten Garde, 1908 dem Verband beigetreten,  
ist sie bis heute Funktionärin der Gruppe Hausangestellte; auch  
sie ist Arbeitsrichterin.

Wenn ich zusammenfassen darf, so möchte ich sagen: Wenn uns  
solche Funktionäre zur Seite stehen, brauchen wir um die Sache  
der Hausangestellten nicht bangen.

Elise Bahr wünschen wir, daß sie ebenfalls noch recht lange  
unter uns weilt. In diesem Sinne feiern wir auch Elise Bahr  
als eine unserer Alten.

Unser Reichsgruppenleiter Kollege Lambrecht dankte im  
Namen der Reichsgruppe unseren treuen Mithämpferinnen. Die  
Reichsgruppe verkennt nicht, was die beiden Kolleginnen für die  
Bewegung geleistet haben. Es kann und muß auch unser Wunsch  
sein, daß die beiden Kolleginnen noch recht lange in geistiger  
Frische uns erhalten bleiben. Alles was sie in Wort und Tat ge-  
leistet haben, war diktiert von dem Bestreben, das Beste für die

Organisation zu leisten. Der Sektionsleiter Kollege Karl Leube übermittelte die Glückwünsche der Berliner Gruppe sowie der Bezirksverwaltung. Auch er dankte den beiden alten Kämpfern für alle ihre aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Organisation. Als äußeres Zeichen dieser Dankbarkeit überreichte Karl Leube beiden Kolleginnen die von der Bezirksverwaltung und der Fachgruppe gestifteten Präsenten. Kollegin Heinrich und Kollegin Bahr dankten für die Aufmerksamkeit und gaben das Versprechen, auch weiterhin, soweit es in ihren Kräften steht, für die Interessen unseres Verbandes zu werben und zu wirken.

**Breslau:** „Die Aufhebung der Wohnungszwangwirtschaft für Hausmeister und Pfortner“ so lautete das Thema, das der Bevollmächtigte des Gesamt-Verbandes, Senk, am 12. November 1930 in einer überfüllten Versammlung der Hausmeister und Pfortner im Großen Saale des Gewerkschaftshauses behandelte.

Die Verordnung des preußischen Wohlfahrtsministers vom 10. September 1930, die anstehend auf Drängen der Hausmeister erfolgte, bedeutet eine große ungeheuerliche Maßnahme gegen einen Teil der Wohnungsinhaber und speziell einer Gruppe der ärmsten Schichten der Bevölkerung.

Diese Mietergruppe, die für die Reinlichkeit im Grundstück und der Straße und durch Polizeiverordnungen auch für Unglücksfälle verantwortlich gemacht wird, bewohnt zu  $\frac{1}{10}$  Wohnungen, die entweder im Keller oder vierten Stockwerk gelegen sind und in welche man einem anderen Mieter kaum noch zumuten einzuziehen, bzw. darin zu wohnen. Wenn nicht die ungeheuer große Notlage, in der sich diese Menschen befinden, sie zwingen würde, hätte mancher schon auf die Wohlthat einer Hausmeisterstelle verzichtet.

Was droht nun diesen mittellosen Menschen? Bei dem immer noch großen Wohnungsmangel an kleinen billigen Wohnungen werden sie, wenn sie vom Hauswirt auf die Straße gesetzt werden, keine Wohnung erhalten und weil sie ohne Mittel und Einkommen sind, bleibt ihnen das Aspl oder die Straße.

Ein solcher Zustand ist menschenunwürdig und darf nicht Geseh werden.

Der Magistrat und die Stadtverordneten als die Vertreter der Breslauer Bürger, zu denen sich auch die Hausmeister und Pfortner hoffentlich noch zählen dürfen, können diese einseitige Maßnahme nicht billigen.

Wir richten daher das dringende Ersuchen an sie, durch Eingaben an die zuständigen Behörden und Instanzen zu helfen, daß diese rücksichtslose einseitige Bestimmung geändert wird, um so eine weitere Verelendung und damit eine weitere Belastung der Stadt Breslau zu vermeiden.

Aber auch an die preußischen Landtagsabgeordneten und die Reichstagsabgeordneten ergeht die dringende Bitte, sich mit aller Schärfe bei den Behörden dafür einzusetzen, daß diese einseitige stark einschneidende Verordnung beseitigt wird.

Die Ortsverwaltung Breslau des Gesamt-Verbandes, Reichsfachgruppe Hausmeister und Pfortner, wird beauftragt, an die zuständigen Stellen den Notschrei weiterzuleiten.

**Jena:** Am Sonntag, dem 23. November, hatte der Gesamt-Verband, Ortsverwaltung Jena, zu einer öffentlichen Versammlung der Hausangestellten eingeladen. In erfreulicher Zahl waren diese der Aufforderung gefolgt. Der Vorsitzende der Reichsfachgruppe, Kollege Lambrecht, hatte das Referat übernommen und sprach über: „Das kommende Hausgehilfengesetz — eine Schicksalsfrage für die Hausgehilfenschaft“. Kollege Lambrecht ging besonders auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes ein und gab unsere Forderungen dazu bekannt. Er wies aber auch auf die Forderungen der Hausfrauenvereine hin, die alles versuchen, ihre Interessen im Gesetz zu verankern. An Hand von Vorkommnissen zeigte er klar auf, wie es der Hausgehilfenschaft gehen würde, wenn sie keinen gesetzlichen Schutz haben. Der Zentralverband der Hausangestellten könnte aber noch besser seine Forderungen vertreten, wenn die Organisation noch mehr gestärkt würde. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Redners bestätigt. Die Versammlung stellte sich voll und ganz hinter seine Ausführungen. Einzelne Hausangestellte bekräftigten, daß auch in Jena nicht alles so ist, wie es die Hausfrauenvereine hinzustellen belieben. Der Geschäftsführer, Kollege Seiler, verwies noch auf den großen Wechsel der Arbeitsstellen, wofür statistisches Material vorlag. Zahlreiche der Anwesenden traten sofort der Fachgruppe bei, und gelobten, auch in Jena für die Verbesserung der Verhältnisse einzutreten und die Organisation zu stärken. Fr. Stein.

**Hamburg.** In unserer Mitgliederversammlung am 11. Dezember 1930 sprach der Kollege Kummernuß über das Thema: „RGO. oder freie Gewerkschaft“. Anhaltender Beifall dankte dem Referenten. Unter Verschiedenes weist der Kollege Bauß darauf hin, daß 1931 der Zentralverband der Hausangestellten auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann. Von den Gründern unseres Verbandes weisen heute noch eine Anzahl Mitglieder unter uns, die wir als Jubilare begrüßen können.

**Karlsruhe:** Erfreulicherweise konnte man seit der Verschmelzung der vier Organisationen zum „Gesamt-Verband“ feststellen, daß auch die Gruppe der Hausangestellten hier in Karlsruhe vorwärts schreitet. Immerhin konnte eine kleine Schar neuer Kämpfer für unsere Organisation der „Fachgruppe Hausangestellten“ gewonnen werden. Allerdings muß schon gesagt werden, daß es auch hier sehr schwierig ist, die größere Zahl der Mädchen für uns zu gewinnen. Ist doch Karlsruhe eine Stadt, die noch viel zu sehr vom Spießbürgertum beherrscht wird. Zum größten Teil werden hier die Hausangestellten, zu sehr von ihrer Herrschaft beeinflusst, weil ja dieselbe viel zuviel an ihrer alten Tradition hängt, sei es als Beamten- oder aber als Familie des guten Bürgertums. Haben doch viele Herrschaften noch nicht vergessen, daß Karlsruhe die Residenzstadt von Baden war.

Andererseits machen auch die karitativen Verbände sehr gute Geschäfte, gelingt es ihnen doch durch die Kirche respektive durch den Pfarrer selbst, die Mädchen für sich zu gewinnen. Meistens sind es eben Mädchen vom Lande und ist der dortige Landpfarrer sehr besorgt, daß keine von seinen Schäfchen verloren gehen und verzicht er es auch nie, dafür zu sorgen, daß die Mädchen in der Stadt gleich bei ihrem Einzug liebevoll empfangen werden. Zum größten Teil ist es dann auch so, daß sie in solche Stellen vermittelt werden, wo sie bei gleichgesinnten Herrschaften dienen, und so wird dann auch hier schon der Weg versperrt, sie für die freigewerkschaftliche Organisation zu gewinnen.

Deshalb darf unsererseits hier die Hoffnung nicht aufgegeben werden, muß doch die Fachgruppe der „Hausangestellten“ noch mehr als wie bisher ausgebaut werden.

Darf es doch als einen Vorteil gelten, daß im Jahre 1930 die Einführung der „Häuslichen Lehre“ sowie die Förderkurse für ältere Hausangestellten hier in Karlsruhe vollzogen wurde. Nach dem von den Hausangestellten- und Hausfrauenverbänden eine Arbeitsgemeinschaft gegründet wurde, versuchte man es auch hier wieder die freigewerkschaftliche Organisation auszuscheiden. Dies gelang ihnen nicht, denn unsere Vertretung legte ihnen klar, daß wir als Zentralverband der Hausangestellten die einzige wirtschaftliche Interessenvertretung darstellen, und die übrigen Verbände nur konfessionelle Vereine seien. Allerdings wurden die engeren Kommissionen nur allein von karitativen Verbänden gebildet.

Wir hoffen aber, nachdem es uns gelungen ist, den „Freien Hausfrauenbund“ ins Leben zu rufen, diesen andern Verbänden zeigen zu können, was wir wollen, um den Hausangestellten zu einem besseren Dasein zu verhelfen.

Der erste Förderkurs hier am Orte läuft nun schon seit September d. J. und wird die Prüfung desselben im Frühjahr nächsten Jahres vorgenommen werden. Zu diesem Kursus haben sich ebenfalls Kolleginnen von uns gemeldet und sind auch zugelassen worden.

Auch die Vermittlung für die „Häusliche Lehre“ ist hier im Dormwärtschreiten und wurden von der Berufsberatung bis jetzt 20 solcher Lehrstänge vermittelt.

Wir sind nun von dem Wunsch befeelt, daß unsere Fachgruppe der „Hausangestellten“ hier am Orte wieder gedeihen möge an Stärke und Größe zum Gesamtwohl der Hausangestellten. Nicht rückwärts, sondern vorwärts soll unsere Lösung sein, und wollen wir im neuen Jahre dem Dichterwort die Ehre geben:

Nicht betteln, nicht bitten,  
Nur mutig getritten,  
Es kämpft sich nicht schlecht:  
Für Freiheit und Recht!

A. Wagner.

## Tageschronik

**Breslau.** Als die 18jährige Hausangestellte Emma Weigt in der Wohnung ihres Arbeitgebers J. in einem Ofen Feuer anmachen wollte, fielen glühende Kohlenstückchen heraus und setzten die leichte Hauskleidung des Mädchens in Brand. Das Mädchen stand in wenigen Augenblicken in Flammen. Trotzdem auf ihre Hilferufe versucht wurde, die Flammen durch Umwerfen von Decken zu ersticken, trug das Mädchen so schwere Brandwunden davon, daß es kurz nach der Einlieferung in das Krankenhaus an diesen Brandverletzungen und an Herzschwäche verstarb.

In **Wurzen** (Sachsen) hat sich ein 22jähriges Hausmädchen erhängt, weil es zu Unrecht beschuldigt worden war, einen Unfall, dem das Kind seiner Dienstherrschaft zum Opfer fiel, durch Nachlässigkeit herbeigeführt zu haben.

## STERBETAFEL

Nachstehend genannte Mitglieder wurden uns durch den Tod entzissen:

Berlin.

Willi Käding, Wohnhausportier.  
Joseph Schach, Wohnhausportier.

Ehre ihrem Andenken!

Berlin. Mit einem ungewöhnlich rohen Menschen hatte das Pfortnerhepaar P. aus der Schaffenburgstraße 6a einen heftigen Kampf zu bestehen.

Frau P. war mit Reinemachen auf der Treppe beschäftigt, als ein junger Mann an ihr vorüber kam. Auf ihre Frage, zu wem er wolle, antwortete er, daß er betteln wolle. Die Frau machte ihn darauf aufmerksam, daß das in dem Hause nicht erlaubt sei. Jetzt geriet der junge Mann in sinnlosen Zorn, versetzte der Frau einen Stoß, daß sie hinfiel, und bearbeitete sie mit Fußtritten gegen den Unterleib. Auf die Hilferufe kam der Ehemann P. herbeigelaufen, den der Bettler mit den Worten „Komm nur her, du Strochl!“ ebenfalls anfiel. Mit einem schweren Gegenstand, wahrscheinlich einer kurzen Eisenstange, versetzte er dem Pfortner einen Hieb über den Kopf, so daß ein blutende Verletzung entstand. Der Pfortner raffte sich auf und lief unter Hilferufen auf die Straße. Passanten und Polizeibeamte verfolgten den Bettler, der jetzt zu fliehen versuchte und nahm ihn fest. Auf der Wache wurde er als ein aus Bayern gebürtiger 21 Jahre alter Quirin Hindrigger festgestellt, der erst vor einigen Tagen nach Berlin gekommen ist und sich hier umhertrieb. Die Pfortnersfrau muß wegen der erlittenen Fußtritte das Bett hüten, der Ehemann wurde im Krankenhaus verbunden.

Berlin: Der Pfortner eines Hotels in der Mittelstraße wurde das Opfer eines Ueberfalls. Der 38 Jahre alte Gustav H. befand sich allein in seiner Loge, als zwei Männer ein Zimmer verlangten. H. wandte sich nach dem Schlüsselbrett um, als ihn die beiden mit einer Pistole bedrohten. Sie forderten die Herausgabe der Kasse. Der Pfortner konnte ihnen nur sagen, daß er außer seinem Privatgelde nichts habe. Die Männer durchsuchten seine Taschen und nahmen ihm die Brieftasche mit 42 Mk. weg. Mit den Schlüsseln versuchten sie, das Pult in der Loge zu öffnen, kamen damit aber nicht zum Ziel. Unter ständigen Drohungen nötigten sie den Pfortner dann, in eine Gaststube einzutreten, banden ihm dort mit einer Gardinenschnur Hände und Füße. Mit der Beute flüchteten die Räuber. Es gelang dem Gesesselten, sich nach einiger Zeit freizumachen und den Hotelbesitzer und die Polizei zu alarmieren. Von den Tätern war keine Spur mehr zu finden. Es sollen Männer von 25 bis 26 Jahren gewesen sein. Der eine war 1,70 Meter groß, der andere etwas kleiner. Einer trug einen braunen, sein Begleiter einen grauen Mantel.

## Für die Küche

Diese Rezepte sind dem Buch „Illustrierte Krankenkost“ von Marx hahn entnommen.

**Fleischsaft oder Fleischtee.** Für Kranke, die fast gar keine Nahrung zu sich nehmen können.

Gutes Ochsenfleisch ohne Fett und ohne Sehnen wird durch die Fleischmaschine getrieben, in eine sehr saubere Bierflasche mit Patentverschluß gefüllt, die Flasche geschlossen, dick mit Papier umwickelt und im Wasserbade ungefähr drei bis vier Stunden gekocht. Es wird weder Wasser noch irgend etwas anderes hinzugefügt. Der sich in der Flasche bildende Fleischsaft wird nach der angegebenen Zeit durch ein feines Haarsieb gegossen, dann erst leicht gesalzen und dem Kranken eßlöffelweise gegeben, wie es der Arzt verordnet. Ein Kilogramm Fleisch ergibt eine Tasse Fleischsaft. Will man ihn längere Zeit aufbewahren, so muß er in eine kleine saubere Flasche mit Patentverschluß gefüllt und im Wasserbade eine Stunde lang gekocht werden. Man serviere ihn in einem grünen oder roten Eiskörlgäschen.

**Eiweißwasser** als gutes Mittel bei Brechdurchfall der Kinder. Ein rohes Eiweiß wird mit ein Viertel Liter abgekochtem erkaltetem Wasser und einer kleinen Prise Salz tüchtig gequirlt oder in einer Flasche geschüttelt und den Kindern eßlöffelweise gegeben. Für Erwachsene kann man einen Eßlöffel Cognak oder Zitronensaft und wohl auch etwas Zucker hinzufügen.

**Mandelmilch mit Wasser.** Diese ist als Erfrischungsgetränk sowie als Labetrunk für Fiebernde geeignet und wirkt besonders günstig bei Leibschmerzen und Verstopfung.

125 Gramm süße abgezogene Mandeln werden im Mörser mit einem Löffel Wasser fein gestoßen, mit einem Liter gekochtem noch heißem Wasser in einem Topfe verrührt und zugedeckt eine Stunde stehen gelassen. Dann wird das Ganze auf ein Haarsieb gegossen oder in ein sauberes Leinentuch, das man vorher in heißem Wasser ausgewaschen hat, und die Milch abgepreßt. Diese Mandelmilch wird dann mit vier Eßlöffel Zucker leicht gesüßt, in Flaschen gefüllt, die man in Eis stellt und kalt reicht. Mandelmilch mit Milch. Diese wird nach demselben Rezept bereitet. Anstatt Wasser wird Milch verwendet.

## Blick in Bücher

### Mereyntje klaut Misspeln

In Seele und Geist des kleinen holländischen Dorfbuben sah es noch sehr kunterbunt aus. Er ging stets umringt von einer

**Kalbsmilchsuppe.** (Auch für Schwerkranke geeignet.) Ein Stück Kalbsmilch von 100 Gramm wird in leicht gefalztem Wasser 15 Minuten langsam gekocht, dann in Stücken geschnitten und durch ein Sieb gestrichen. Ein reichlicher Teller Geflügel- oder Kalbsfleischbrühe wird heiß gemacht und das Kalbsmilchpüree hineingerührt. In der kleinen Suppenterrine zerrührt man ein Eigelb mit einem Löffel frischer Sahne, gießt die heiße Suppe dazu und streut eine kleine Prise sehr fein gehackten Kerbel oder Petersilie darüber. Als Einlage kann man, wenn der Arzt es erlaubt, in Salzwasser gekochte Spargelspitzen geben und schmale, geröstete Semmelstreifen auf einem Tellerchen extra dazu reichen.

**Diabetiker-Brötchen.** 100 Gramm Aleuronatmischung (das ist Weizenmehl zu gleichen Teilen mit reinem Aleuronat gemischt) wird mit 1½ Teelöffel Backpulver, einer kleinen Prise Salz und ebensoviel Kümmelkörnern gut gemischt. Dann gibt man ein Ei dazu und nach und nach soviel kalte Milch, daß es ein feiner Teig ist, den man ½ Stunde mit der Holzkeule bearbeiten muß, damit er recht fein wird.

In die Vertiefungen einer Seheierpfanne gibt man ein wenig Butter oder Fett, läßt es heiß werden, formt von dem Teige kleine runde Brötchen, legt in jede Vertiefung der Pfanne eins und bäckt sie in mäßiger Ofenhitze, wobei man sie mit einem spitzen Hölzchen wendet, wenn die eine Seite schön goldgelb gebacken ist.



**Fatal. Gnädige:** „Wer war der Mann, der mir auf der Treppe begegnete?“ — „Ein Postbeamter, er hat auf die Möbel im Schlafzimmer und Herrenzimmer Briefmarken geklebt.“

**Angeführt.** „Muttmchen, komm mal schnell in die Küche, da ist ein ganz fremder Mann, der unsere Minna küßt.“ Die Mutter (herbeilehend): „Das ist doch...“ — „Ja Muttmchen, angeführt — es ist ja bloß Papa!“

**Reiseerinnerungen.** „Waren Sie denn wirklich in Rom, gnädige Frau?“ — „Ich kann es Ihnen wirklich nicht genau sagen, ob wir dort waren, wissen Sie, mein Mann kauft immer die Billetts.“

**Sein Kalender.** „Papa, was für ein Tag ist denn heute?“ — „Warte mal. Dorgestern gab es Gulasch, gestern falschen Hasen, heute Kohl. — also Donnerstag.“

**Jugend von heute.** Lehrer in der Religionsstunde: „... und was geschah mit den fünf törichten Jungfrauen, die kein Öl auf ihre Lampe gegossen hatten?“ Morig: „Die sind vom Schupo aufgegriffen worden.“

### Der Schwur.

Finster und schaurig und grußig die Nacht,  
Seht wie es blühet und donnert und kracht.  
Laut prasselt der Regen, wild heult der Sturm,  
Da... schlägt es zwölf vom nahen Turm!  
Und sieh... auf einsamen Pfaden schleicht  
Ein Mann... jezt hat er das Tor erreicht...  
In weiten, schleppenden Mantel gehüllt...  
Die wirren Haare umflattern ihn wild.  
Und sieh... jezt steht er auch schon unterm Tor,  
Da hebt er die Hand zum Schwur empor,  
Verstarrt das Antlitz in wildem Grimme,  
Er ruft mit schrecklich gewaltiger Stimme:  
„Nie“, ruft er, „solange noch ein Tropfen Blut  
In meinen Adern rollen tut,  
Solange ich noch wandle auf dieser Erde,  
Solange ich noch atmen und leben werde:  
Nie, hört es, ihr Stürme im wilden Gebraus,  
Nie... geh ich mehr ohne Regenschirm aus.“

kleinen Heermacht unsichtbarer Wesen, von sehr widerstrebenden Grundzügen. Und alle versuchten ihn zu beeinflussen nach ihrer eigenen Art, um ihn mit tausend Kniffen und Streichen auf ihre Seite herüberzulocken.

Zu allererst war da sein Schützengel, sein bester und heiligster Freund. Der war ganz mächtig und gut und mußte auf Anordnung keines Geringeren als des lieben, großen Herrgotts selbst verfahren, Merentje auf dem rechten Weg zu halten. An der linken Seite des kleinen Merentje jedoch da ging ein anderes, ein weniger schönes, weniger edel geartetes Geleite — da hinkte Joosje Peck, der Teufel, mit und versuchte den ganzen Tag hindurch, ihn zu allerlei Schlechtigkeiten zu verleiten.

Jetzt hatte es ihn wieder geschonapp.

Vor zwei Tagen, Mittwoch nachmittag, war der Bruder zu Merentje gekommen und hatte ihm ganz harmlos den Vorschlag gemacht: „Gibst du mit schütteln, Merentje?“

Merentje wußte natürlich ganz genau, daß er keine Äpfel und Birnen aus fremder Leute Obstgarten stehlen durfte, aber er tat es ebenso regelmäßig wie jeder andere Junge aus dem Dorfe: es war schließlich auch nur eine geringe „alltägliche Sünde“, dachte er, und jeder schüttelte zu seiner Zeit; alle großen Menschen hatten es als Kinder auch getan, und sie sprachen ohne Scham, ja sogar mit unverhohlener Freude davon. Und schon halb für den Plan gewonnen, hatte sich Merentje der Form halber erkundigt:

„Wo denn?“

„Das wirst du schon sehen,“ hatte der Bruder gleichgültig entgegnet. „Ich weiß einen Baum von Mispeln, und da ist heute kein Mensch zu Hause.“

„Und der Hund?“ fragte Merentje sachkundig.

„Der Hund, der ist auch mit fort!“

Mispeln! Dafür lief jeder Junge aus dem Dorfe stundenweit. Mispeln klauen zu können, dafür war jeder Junge sofort zu haben und bereit, die größten Gefahren auf sich zu nehmen. Das Wasser lief Merentje im Munde zusammen, er leckte sich die Lippen, und ohne länger nachzudenken oder zu fragen, trotzte er an der Seite seines Bruders mit. Der aber hatte nur immerwährend geschwätzt und erzählt und von Mispeln geredet, wie lecker sie sind, wenn sie erst mal so richtig durch und durch weich einem im Munde zergingen, mit einem unvergleichlichen müdigen Geschmack, leckerer als jedes andere Obst. Dann hatte der Bruder kurzerhand ein Boot losgekettet, das hier in einem breiten Wassergraben lag. Einige Ruderschläge, und sie waren drüben, und durch ein Loch in der hohen Hecke kamen sie in einen prächtigen, großen Garten. Auf einer Stange stand ein wunderbarer silberner Ball, worin sich die Sonnenstrahlen spiegelten, so daß einem fast die Augen erblindeten. Es war in der Nähe der Kirche und unruhig hatte Merentje gefragt: „Wo sind wir denn hier?“

Darauf hatte der Bruder nicht mal eine Antwort gegeben. Er lächelte nur ein bißchen und sagte verschämt:

„Hier ist der Mispelbaum. Schnell, klettere hinauf und pflück, pflück. Schmeiß runter, los, los, ich steck sie in meine zugeknöpfte Tade.“

Geschwind hatte er seinem Bruder einen Schubs gegeben, und schon lag Merentje in den Zweigen und schüttelte, pflückte und rupfte die noch harten, aber doch schon andraunenden Früchte von den Stengeln und ließ sie in Massen herabregnen. Sorgfältig hatten sie den Baum leergeplündert. Des Bruders Jäckchen war voll wie ein Sack und auch ihre Hosentaschen quollen da auf von den vielen köstlichen Mispeln. Sie hatten so ruhig gearbeitet, als ob man es ihnen aufgetragen hätte. Und am späten Nachmittag war keine Spur irgendeiner Gefahr oder eines verdächtigen Geräusches zu ihnen gekommen. Der geheimnisvolle Garten lag da, so still und verlassen wie in einer schlafenden Welt.

Ungehindert hatten sie den Obstgarten verlassen. Ungelesen hatten sie auch wieder das Boot an seinen Platz gebracht, und ohne daß irgend jemand ihnen begegnet war, hatten sie auf Umwegen ihr Häuschen erreicht, waren hinauf in das Dachstübchen geschlichen, wo sie die Mispeln in ein Körbchen getan und ganz weit unter des Bruders Bett an die Wand geschoben hatten; dort waren sie vor einer Entdeckung sicher.

„Hier können sie müdig werden“, hatte der Bruder gesagt, „und in ein paar Wochen essen wir sie zusammen auf. Dann haben wir die besten Mispeln vom ganzen Dorf, was Merentje?“

Die Arme über den Kopf schwenkend, hatte er sich auf einem Bein tanzend herumgedreht. Denn der Bruder war außergewöhnlich vergnügt. Er hatte den Anschlag sorgfältig vorbereitet, alle Chancen scharf ausgekundschaftet und keinem Menschen etwas davon gesagt. Merentje hatte dann nochmals gefragt:

„Aber wessen Garten war denn das eigentlich?“

„Das ist doch ganz Wurst!“ hatte der Bruder lachend gesagt. „Sei doch froh, daß du Mispeln hast und paß auf, daß du nicht schwäzt, hörst du!“

Dann hatte er wieder laut gelacht und sein Brüderchen an der Schulter gefaßt und im Kreise herumgedreht, und eins, zwei war er die Leiter heruntergeklettert und auf die Straße gelaufen.

Und da, gestern morgen, hatte sich plötzlich die aufsehenerregende Neuigkeit im Dorf verbreitet: „Wißt ihr es schon? Den Mispelbaum im Pfarrhofe haben sie gepflündert!“

„Was du nicht sagst? Dem Pfarrer seinen... Es ist doch unerschrocken! Das ist doch stark! Wer mag das bloß gewesen sein?“

„Ja wer? Versuch das nun mal herauszukriegen! Die Täter liegen natürlich wieder auf dem Friedhof!“

„Aber der Landjäger ist schon hinter ihnen her... Und wenn sie die Diebe finden... na, Maßzeit!“

„Es ist aber auch gemein, nicht? — Solche Banditen! Sie haben wahrhaftig vor nichts mehr Respekt!“

„Die Luder, dem Pfarrer seinen Mispelbaum!... Und er hing so mächtig voll... Der Küster sollte sie lust, nächste Woche abpflücken!“

Merentjes Herz stand einen Augenblick still vor Schreck. Der Mispelbaum des Pfarrers! Natürlich... richtig... direkt hinter der Kirche... sie waren im Garten der Pfarre gewesen! Wie hatte der Bruder das gewagt? Schrecklich!... Und wenn jetzt die Landjäger rauskriegen, wer die Diebe waren?...

In blinder Angst und in einem ratlosen Bedürfnis nach Unterstützung hatte Merentje seinen Bruder gesucht. Aber der kullerte auf dem Platz vor der Schule und brüllte und machte einen mächtigen Krach, als ob nichts geschehen sei. Als er Merentjes blaßes, gelbesabwendendes Gesicht sah, zwinkerte er bloß mit den Augen, im übrigen aber beachtete er ihn weiter nicht. In Merentjes Herz stieg die Angst höher und höher. Seine lebhafteste Phantasie spiegelte ihm alle entsetzlichen Vorwürfe, die diese unbegreifliche, schwere Missetat zur Folge haben könnte. Er sah sich schon an seinen Bruder festgekettet, von der Polizei ins Spinnhaus geschleppt; ins Spinnhaus, womit Mutter stets drohte und wovon Merentje eine sehr unklare, aber außerordentlich schreckliche Vorstellung hatte.

Und die Sünde! Diese abscheuliche Todsünde!... Stehlen aus dem Garten des Pfarrers?... Das war so ziemlich das schlimmste, was man tun konnte... es war Diebstahl und heiligen Schändung obendrein!

Merentje war aus einem Schreck in den anderen gefallen: der Flurschütze war in die Schule gekommen, in seine Klasse. Er hatte den Säbel umgeschwungen und den Helm auf dem Kopfe, den er nicht mal im Klassenzimmer abgenommen hatte! Da konnte man sehen, wie ernst die Sache war! Drohend hatte der Gefürchtete in der Klasse herumgesehen und an seinem dicken Schnurrbart gedreht. Und Merentjes Herz klopfte, klopfte. Er hatte nichts anderes erwartet, als daß der Flurschütze ihn aus der Bank zerren und fesseln und zur Schande des ganzen Dorfes in das Spinnhaus abführen würde, irgendwo weit weg an einen gruseligen Ort... Aber nach einigen allgemeinen Fragen, auf die alles schwieg, war das Unbegreifliche geschehen: der mächtige Hüter des Gehezes war fortgegangen, kopfschüttelnd über das Geheimnisvolle, Unerklärliche eines solchen Falles. Er hatte nur noch gesagt, daß sie alle gut aufpassen und herumhorchen sollten und mithelfen müßten, die gewissenlosen Diebe zu fassen, denn es sei eine Schande für ihr Dorf, daß solche Dinge geschehen könnten... Und wenn die Diebe gefaßt würden, wollte er sie ohne Gnade ins Loch stecken und ihnen diese Fagen schon anstreichen.

Am Mittag hatte der Bruder ihn auch gewarnt, sich ja nicht zu verplappern. Wenn sie verschwiegen ihren Mund hielten, wer wollte ihnen dann etwas? Wer hatte es denn gesehen? Schließlich doch kein Mensch! Und die Mispeln, die standen ja sicher weit hinten unter dem Bett reiften und wurden müdig-lecker für ihre begierigen Mäulchen. Ein tüchtiger Kerl, der sie dort finden würde!

Da war Merentje plötzlich ganz bleich geworden. Es war ihm etwas eingefallen, was die Sache noch viel schlimmer machte und die Strafe unvermeidlich. Zitternd vor lauter Entsetzen hatte er gesagt: „Aber es wird doch herauskommen!“

„Ach was, Tölpel! Wenn du nur deinen Mund hältst!“ hatte der Bruder ihm leichtsinnig geantwortet.

„Aber wir müssen es doch beichten!“ jammerte Merentje, von aller Hoffnung verlassen.

Der Bruder jedoch hatte ihn ganz einfach ausgelacht und gesagt: „Wenn du nur nicht so dämlich wärst! Bist du denn verrückt, Angsthale? — Du brauchst doch dem Pfarrer nicht alles auf die Nase zu binden!“

Merentje war zu sehr erstaunt, um ihm sofort eine Antwort zu geben. Und der Bruder hatte ihm nach einiger Ueberlegung, da er die Peinlichkeit seines Brüderchens auf diesem Gebiet schon kannte, einen anderen Ausweg gezeigt:

„Jedesmal, wenn deine Klasse vom Religionsunterricht zur Beichte muß, sagst du, daß du krank bist! Und dann wartest du, bis die Missionare kommen, und dann beichtest du es denen, sein, he?!... So kriegt es der Pfarrer doch nicht zu wissen, denn aus der Beichte dürfen sie doch nicht schwätzen!“ Aber das konnte Merentje nicht beruhigen. Er war nur noch tiefer erschrocken vor solcher Schlechtigkeit seines Bruders. Und er hatte ihm zugerufen:

„Wenn du nicht in die Hölle kommst, dann weiß ich es nicht!“... worauf der Bruder in unbegreiflicher Gleichgültigkeit erwidert hatte:

„Wegen mir... wenn du nur dein Maul hältst und nicht von den Mispeln quatscht...“

Wer eigentlich schuld war, das wußte Merentje nicht genau. Großmutter sagte: „Siehst du, Bürschchen, Joosje Peck hat dich da wieder mal böse gepackt, he?“ Indessen die Mutter gerade umgekehrt auslegte: „Siehst du, da hast du's Merentje, so kommt uns unser lieber Herrgott!“... Wer hatte nun recht?

Vorprobe aus dem prächtigen „Merentje Gehens Kindheit“ des Holländers de Jong, erschienen im Niederkreis. S. 11.